

Beschluss VA vom 11.12.1997	Richtlinie zur Förderung von internationalen Begegnungen	Hervorhebung der Änderungen
Die Förderung kann Laatzener Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Institutionen, Organisationen und Vereinen für Maßnahme gewährt werden, die die Vorgaben dieser Richtlinien erfüllen. Vor der Durchführung der Maßnahmen ist vom jeweiligen durchführenden Träger ein entsprechender schriftlicher Antrag unter Beifügung des Programms und der Teilnehmerliste zu stellen. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.	1. Die Förderung kann Laatzener Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Institutionen, Organisationen und Vereinen für Maßnahmen gewährt werden, die die Vorgaben dieser Richtlinie erfüllen. Die Förderung der Maßnahme ist vor der Durchführung vom jeweiligen Träger schriftlich unter Beifügung des Programms und der Teilnehmerliste zu beantragen. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.	Änderung der Formulierung, inhaltlich identisch.
Jeder Erwachsene erhält für Auslandsfahrten einen Kostenzuschuß von 25,00 DM. Jedem Jugendlichen sowie jedem Schüler oder Studenten bzw. Wehr- oder Ersatzdienstleistenden werden 50,00 DM für die Fahrtkosten erstattet.	2. Reisende erhalten für Auslandsfahrten einen Zuschuss von 10 EUR je Tag.	Die Unterteilung in Erwachsene, Jugendliche, Schüler und Studenten wird aufgehoben. Der Betrag wird vereinheitlicht. Statt eines einmaligen Zuschusses von 25 DM bzw. 50 DM wird ein Zuschuss von 10 Euro je Tag gewährt.
Bei Schulklassen, die eine Woche oder länger fahren, bleibt der Bus der gastgebenden Stadt. Den Teilnehmern (Lehrern und Schülern) werden pro Person 130,00 DM Fahrtkosten erstattet.	3. Schulklassen und bildungsorientierten Kinder- und Jugendgruppen sowie Gruppen junger Erwachsener bis 25 Jahre und ihren Lehrerinnen und Lehrern bzw. ihren Betreuerinnen und Betreuern, die sich mindestens eine Schulwoche im Ausland (inkl. Fahrt) aufhalten, werden pro Person 100 EUR Fahrtkosten erstattet.	Die Bedingung, dass der Bus in der Stadt bleibt entfällt. Das Reiseziel muss sich im Ausland befinden. Die Höhe der Förderung wird angehoben (von 130 DM auf 100 Euro pro Person). Die Förderung wird auf bildungsorientierte Kinder- und Jugendgruppen sowie Gruppen junger Erwachsener bis 25 Jahre erweitert und den Schulklassen gleichgestellt.
Bei dem Aufenthalt von Schulklassen in Laatzten erhalten die gastgebenden Schulklassen einen Zuschuß bis zur Höhe von 500,00 DM für eine gemeinsame Klassenfahrt, wenn der Gästebus mit Fahrer nicht in Laatzten bleibt, und ein Betreuungsgeld von 20,00 DM je Gast für die gesamte Aufenthaltsdauer.	4. Bei dem Aufenthalt von Schulklassen in Laatzten erhalten die gastgebenden Schulklassen ein Betreuungsgeld von 10 EUR je Gast und Tag. Ein gemeinsamer Ausflug während des Austausches kann mit bis zu 325 EUR bezuschusst werden. Bei dem Aufenthalt von Kinder- und Jugendgruppen sowie Gruppen junger Erwachsener bis	Die Bedingung, dass der Gästebus nicht in Laatzten bleibt entfällt. Statt 20 DM pro Gast und Aufenthalt wird eine Förderung von 10 Euro je Gast und Tag gewährt. Die Höhe des Zuschusses für einen gemeinsamen Ausflug wird angeglichen (von 500 DM auf 325 Euro). Die Förderung wird erweitert: Kinder- und Jugendgruppen so-

	25 Jahre erhalten die gastgebenden Laatzener Institutionen, Organisationen und Vereine ein Betreuungsgeld von 10 Euro Gast und Tag. Bei einem Aufenthalt von Gruppen erwachsener Gäste in Laatzten erhalten die gastgebenden Laatzener Institutionen, Organisationen und Vereine ein Betreuungsgeld von 10 Euro je Gast und Aufenthalt.	wie Gruppen junger Erwachsener bis 25 Jahren werden den Schulklassen gleichgestellt. Ausflüge werden allerdings nicht gefördert. Erwachsenen-Gruppen erhalten ebenfalls eine Förderung, jedoch in geringerem Umfang (nicht je Tag, sondern je Aufenthalt).
Lehrer und Busfahrern aus den Partnerstädten, die mit den Schulklassen in Laatzten bleiben und denen kein Privatquartier angeboten werden kann, können bis zu 50,00 DM pro Nacht der Hotelkosten erstattet werden.	5. Begleitenden Lehrerinnen, Lehrern, die während des Austausches in Laatzten nicht in einem Privatquartier übernachten, werden bis zu 50 EUR pro Nacht der Hotelkosten erstatten.	Die Höhe der Förderung wird angeglichen (50 DM pro Nacht auf 50 Euro pro Nacht).
Eine Unkostenbeteiligung kann für diejenigen Gastgeber gewährt werden, die außerhalb des (üblichen) Sport- und Kulturaustausches der Vereine oder Organisationen auf Bitte der Stadt solche Gäste beherbergen und verpflegen, die sonst in Hotels oder Pensionen untergebracht werden müßten. Diese Beteiligung beträgt 35,00 DM pro Nacht mit Frühstück. Für Praktikanten aus den Partnerstädten und dem sonstigen Ausland, die in Familien untergebracht werden, beträgt das Übernachtungsgeld incl. Frühstück 25,00 DM pro Nacht.	6. Privaten Gastgebern, die außerhalb des Sport- und Kulturaustausches der Vereine oder Organisationen auf Bitten der Stadt Gäste beherbergen, kann ein Zuschuss von 23 EUR pro Nacht inkl. Frühstück gewährt werden. Für Praktikantinnen und Praktikanten aus den Partnerstädten und dem sonstigen Ausland, die in Familien untergebracht werden, beträgt das Übernachtungsgeld 23 EUR pro Nacht inkl. Frühstück.	Passus gekürzt, dadurch jedoch inhaltlich keine Änderung. Anpassung der Höhe der Fördergelder von 35 DM bzw. 25 DM auf 23 Euro.
Rats- und Ortsratsmitglieder, die im Rahmen der Städtepartnerschaften und freundschaftlichen Auslandsbeziehungen an einer Auslandsreise teilnehmen, beteiligen sich mit 33,3 % an den entstehenden Fahrtkosten. Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz werden nicht gezahlt.	7. Mitglieder des Rates und Ortsratsmitglieder, die im Rahmen der Städtepartnerschaften und freundschaftlichen Auslandsbeziehungen an einer Auslandsreise per Flugzeug teilnehmen, beteiligen sich mit 33,3 % an den entstandenen Fahrtkosten. Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz werden nicht gezahlt.	Die Beteiligung an den Fahrtkosten wurde auf die Reisen per Flugzeug beschränkt.
Privatbegegnungen, touristische oder Studienreisen werden nicht gefördert.	8. Privatbegegnungen, touristische oder Studienreisen werden nicht gefördert.	--